



**Walter Bando**  
*Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen  
mit eidg. Fachausweis  
Revisionsexperte RAB  
Bando Treuhand AG, Ettingen  
Mitglied EXPERTsuisse  
bando@bandotreuhand.ch*

Einkauf in die Säule 3a

## Ein Vorstoss fordert Verbesserungen

Einkäufe in die Pensionskasse sind grundsätzlich möglich, soweit die reglementarischen Leistungen nicht voll finanziert sind. Die Einzahlung hat steuerliche Vorzüge, ist aber begrenzt durch die 3a-Guthaben. Eine ständerätliche Motion will aktuell nachträgliche Einzahlungen in 3a-Konten erlaube. Der Vorstoss ist umstritten.

Vor allem zum Jahresende nehmen viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen noch einen Einkauf in die Pensionskasse vor. Der Versicherungsausweis der Kasse gibt Auskunft, welcher maximale Betrag zusätzlich einbezahlt werden kann.

Doch so einfach wie es auf den ersten Blick scheint, ist es nicht. Die zuständige Pensionskasse oder Sammelstiftung wird Ihnen ein Formular zustellen, in welchem Sie Angaben machen müssen. Gefragt wird, ob ein Freizügigkeitskonto vorhanden ist und vor allem, welcher Stand Ihr Säule 3a-Konto aufweist.

Machen wir ein Beispiel: Einkaufspotential gemäss der Pensionskasse: 90'000 Franken. Stand des Säule 3a-Kontos: 100'000 Franken. Obwohl der Ausweis ein Einkaufspotential ausweist, ist ein Einkauf in die zweite Säule nicht möglich, weil der Höchstbetrag der Einkaufssumme den Stand des 3a-Kontos nicht übersteigen darf.

Welch ein Ärger, trägt doch das Geld auf dem Bankkonto keinen Zins – und bei einem Grenzsteuersatz von gegen 30 Prozent wäre die Steuerrechnung um einiges bescheidener ausgefallen. Schade!

### Ein Einkauf will überlegt sein

Weiter gilt es zu beachten, dass die meisten Vorsorgeeinrichtungen die Leistungen für das Alter senken. Der sogenannte Rentenumwandlungssatz sinkt laufend! Die Angestellten müssen deshalb im Rentenfall mit tieferen Leistungen rechnen. Zu bedenken ist, dass dieser Satz früher bei 7,2 Prozent lag und heute bei einigen Vorsorgeeinrichtungen unter 5 Prozent gefallen ist. In der Regel schlagen die Pensionskassen die Einkäufe dem überobligatorischen Teil zu, womit der höhere Umwandlungssatz auch in sogenannten gesplitteten Kassen (Trennung von Obligatorium und Überobligatorium) keine Wirkung hat.

Aktuell beträgt die maximale Einzahlung auf das Säule 3a-Konto 6826 Franken für Angestellte und 34'128 Franken für Erwerbstätige ohne Pensionskasse.

Doch es scheint, dass es inskünftig Chancen für zusätzliches Steuersparpotential gibt. Was ist im Herbst 2019 passiert?

### Verbesserungen der Säule 3a gefordert

Erich Ettl, Ständerat des Kantons Nidwalden und Steuerexperte, hat eine Motion an den Bundesrat eingereicht, mit dem Ziel, dass Personen mit AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeträge in die Säule 3a einzahlen konnten, künftig die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen. Diese Nachzahlungen sollen vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abgezogen werden können. Es soll aber zeitliche und finanzielle Einschränkungen geben. Was sind diese?

- Ein Nachholen von Zahlungen in die Säule 3a ist nur alle 5 Jahre möglich,
- Es soll eine Limite in Höhe von 34'128 Franken pro Einkaufsjahr gelten,
- Alle bereits getätigten Wohneigentumsvorbezüge werden vom maximalen Einkaufsbetrag abgezogen

Der zusätzliche Einkauf in die Säule 3a soll zwar attraktiv ausgestaltet werden, ohne aber ein «Steuerschlupfloch» zu bieten.

Aber wie weit ist der politische Wille in dieser Frage? Der Ständerat hat in einer Sitzung im Herbst der Motion zugestimmt. Die Räte haben erkannt, dass das Nachholen von Einzahlungen in die Säule 3a jenen Personen hilft, die in jüngeren Jahren mangels Finanzen oder aus anderen Gründen die Möglichkeit des steuerbegünstigten Privatsparens nicht voll ausnutzen konnten. Gegner halten dagegen, dass diese Motion vor allem Steuerplanungsmöglichkeiten für Gutverdienende bietet.

Wie ist nun das weitere Vorgehen? Stimmt auch der Nationalrat der Ausbaumotion zu, muss der Bundesrat eine konkrete Vorlage bringen.

### **Fazit**

Die Säule 3a wurde als ergänzendes Instrument zur ersten und zweiten Säule entwickelt. Diese Gesetzesänderung will genau dem Mittelstand bei grösseren Rentenlücken ein Instrument an die Hand geben, um flexibel und eigenverantwortlich etwas unternehmen zu können. Für sehr wohlhabende Personen sind die Einkaufsmöglichkeiten in die Säule 3a, verglichen mit den Möglichkeiten in der 2. Säule, nicht wirklich relevant. Und: eine Nachzahlung oder eine ordentliche Einzahlung in die Säule 3a ist freiwillig. Jeder Einzelne ist seines Glückes Schmied.